

**Mitteilungsvorlage**

Fachbereich/Amt/ Stab: I/61	Datum: 21.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:	755/16	
1. Umweltausschuss	07.11.2019	Eingang Büro des Bürgermeisters:  B.-21, 25/10.19	
2.			
3.			

Bericht über den Zustand der städtischen Ausgleichsflächen

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht über den Zustand der städtischen Ausgleichsflächen zur Kenntnis.

**Ergebnis der Mitteilung:** Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)

Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Kenntnis genommen lt. Mitteilungsvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage

Beschlussausführung ist nicht erforderlich

Eine (orange) Ausfertigung zur Beschlusskontrolle an Büro des Bürgermeisters

Datum:	Ausführendes Amt/ Sachbearbeiter:
--------	--------------------------------------

## **Begründung/ Sachstand:**

### Hintergrund

Die Stadt Burscheid unterhält seit dem Jahr 2008 ein eigenes Ökokonto für die Bauleitplanung und hat in diesem Zuge auf 27 Flächen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Bei 19 dieser Flächen liegen die Pflege nach Ablauf der kostenerstattungsfähigen Herstellungs- und Entwicklungspflege sowie der dauerhafte Erhalt in der Verantwortung der Stadt. Die übrigen acht Flächen befinden sich in Privateigentum, so dass die Pflege und der dauerhafte Erhalt vom jeweiligen Eigentümer sicherzustellen sind.

Die Waldumwandlungsmaßnahmen auf städtischen Flächen werden regelmäßig durch den Förster und die Streuobstwiesen durch die Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH kontrolliert.

Sechs Flächen, die sich langfristig zu artenreichem Extensiv- bzw. Feuchtgrünland entwickeln sollen, werden alle drei Jahre durch ein externes Fachbüro begutachtet.

### Extensiv- und Feuchtgrünlandflächen

Seit der ersten Vegetationskartierung der sechs Grünlandextensivierungsflächen im Jahre 2010 wurden die Ausgleichsflächen im Turnus von drei Jahren einer Effizienzkontrolle durch das Ingenieurbüro Rietmann Beratende Ingenieure PartG mbH unterzogen.

Die Begehung der Ausgleichsflächen im Rahmen der aktuellen Effizienzkontrolle fand Ende August 2019 statt.

Zusammenfassend kommt das Ingenieurbüro zu folgender Bewertung des derzeitigen Zustandes der Ausgleichsflächen:

- **Ausgleichsfläche 32 a „Dürscheid“**

#### Zustandsbeschreibung:

*Diese Ausgleichsfläche zeigt eine deutliche Entwicklung in Richtung Zielzustand (artenreiches Extensivgrünland), auch wenn noch einige Arten der Fettwiesen und -weiden auf der Fläche vertreten sind. In den Randbereichen ist teilweise ein dichter Bestand von den Arten Drüsiges Springkraut, Brombeere und Adlerfarn vorhanden. Die Bestände sind allerdings eher kleinflächig und wurden mit einer entsprechenden Pflege der Flächen erfolgreich zurückgedrängt und konnten sich in den letzten Jahren nicht weiter ausbreiten.*

#### Pflegehinweis:

*Um die Ausbreitung des Neophyten Drüsiges Springkraut und auch von Adlerfarn in die Fläche weiterhin zu unterbinden, muss die Pflege der Obstwiesenbestände (sowohl die Bäume als auch das Grünland) wie bisher weiter erfolgen. Die 2-malige Mahd der Flächen nach dem 01.06. mit Abtransport des Mähgutes ist weiterhin zu empfehlen. Alternativ ist in den unteren Bereichen die bestehende Beweidung mit Ziegen beizubehalten.*

- **Ausgleichsfläche 33 „Westlich Gerstenmühle“**

Zustandsbeschreibung:

*Die Fläche 33 entspricht in ihrer Artenzusammensetzung weiterhin eher einer Weidelgras-Weißklee-Weide und ist sehr artenarm mit nur sehr geringer Beimengung krautiger Arten. Die durchgeführte Einsaat hat nicht zur Anreicherung der Vegetationszusammensetzung geführt. Es wird empfohlen, eine erneute streifenweise Ansaat mit einer krautreichen (mind. 30% Kräuteranteil) und artenreichen Saatgutmischung aus zertifiziertem Regiosaatgut durchzuführen (Impfen der Fläche mit Saatgut), um das Arteninventar zu erweitern.*

Pflegehinweis:

*Um eine Anreicherung der Artenzusammensetzung zu erreichen, wird erneut empfohlen, auf der Fläche streifenweise gebietseigenes Saatgut anzusäen. Es sollte eine krautreiche (mind. 30 % Kräuteranteil) und artenreiche Saatgutmischung aus zertifiziertem Regiosaatgut verwendet werden. Beispielsweise ist die Mischung Fett- und Frischwiese von Rieger-Hofmann aus dem Produktionsraum 4 zu verwenden. Es kann jedoch auch eine vergleichbare Mischung verwendet werden. Die 2017 eingesäte Saatgutmischung ist nicht geeignet, die Vegetationszusammensetzung mit gebietseigenen Arten anzureichern.*

*Für die Einsaat sollen im Herbst, nach der letzten Mahd, quer zur Hanglage zwei bis drei Streifen mit einer Breite von ca. 6 m gefräst werden, mit dem gebietseigenen Saatgut (s.o.) eingesät und angewalzt werden. Die angesäten Streifen können anschließend wie die übrige Fläche gepflegt werden.*

*Die 2-malige Mahd des Grünlandes nach dem 01.06. mit Abtransport des Mahdgutes sollte weiterhin fortgeführt werden.*

- **Ausgleichsfläche 66 „Südliche Ortslage Dohm“**

Zustandsbeschreibung:

*Die Ausgleichsfläche weist überwiegend Arten der Nassen Hochstaudenfluren sowie der Feucht- und Nasswiesen auf und entwickelt sich daher dem Zielzustand entsprechend. Der dichte Adlerfarnbestand konnte weiterhin eingedämmt werden.*

Pflegehinweis:

*Die laut dem Formblatt für die nächsten Jahre vorgesehene 2-malige Mahd des Grünlandes sollte weiterhin beibehalten werden.*

*Wichtig ist es, den Adlerfarn einmal etwa im Juni zu mähen, bevor die Blattwedel sich vollständig entfaltet haben. Das Mähgut muss unbedingt entfernt werden, damit sich andere Pflanzen etablieren können. Die zweite Mahd sollte dann im September erfolgen, ebenfalls mit Abtransport des Mahdgutes.*

- **Ausgleichsfläche 82 „Altenberger Straße“**

Zustandsbeschreibung:

*Diese Ausgleichsfläche besteht aus drei Teilflächen. In den Teilflächen A und B konnten die Bestände des Drüsigen Springkrauts erfolgreich eingedämmt werden. Teilfläche A weist viele Arten der Nassen Hochstaudenfluren auf, Teilfläche B wird insbesondere durch Grasarten der Glatthaferwiesen gebildet. Die Teilfläche C (Obstbaumwiese) stellt sich mit 20 Arten artenärmer als in den Jahren 2013 und 2016 dar und ist als nur noch mäßig artenreich einzustufen. Einzelne Obstbäume sind abgängig.*

Pflegehinweis:

*Teilfläche A: Da die Springkrautbestände auf einen kleinen Teilbereich der Fläche beschränkt bleiben, wird empfohlen, die Fläche einmal im Jahr rotierend zu mähen.*

*Teilfläche B: Die in den letzten Jahren durchgeführte zweischürige Mahd zur weiteren Aushagerung der Fläche soll auch weiterhin durchgeführt werden (1. Mahd ab 01. Juni).*

*Teilfläche C: Die zweischürige Mahd der letzten Jahre hat offensichtlich zu keiner Erhöhung des Krautanteils geführt. Um den Anteil krautiger Arten in der Fläche weiter zu fördern, wird für die nächsten drei Jahre empfohlen, eine zweischürige Mahd ab dem 01.06. mit Abtransport des Mahdgutes durchzuführen.*

- **Ausgleichsfläche 83 „Unterwietsche“**

Zustandsbeschreibung:

*Die Ausgleichsfläche 83 umfasst zwei Teilflächen. Die Teilfläche A weist weiterhin einen hohen Anteil Adlerfarn auf. Durch eine intensive Pflege der Fläche soll der Bestand weiter eingedämmt werden und sich die Wiesenarten mit höheren Deckungsgraden etablieren. Auf der Teilfläche B ist die Aushagerung der Fläche in der Artenzusammensetzung deutlich zu sehen. Die Fläche ist als Übergangsstadium von der Weidelgras-Weißklee-Weide zur Glatthaferwiese zu beschreiben. Durch die extensive Pflege ist ein erhöhtes Aufkommen des Jakobs-Greiskrauts zu beobachten, welches über eine mechanische Bekämpfung eingedämmt werden soll.*

Pflegehinweis:

*Teilfläche A: Um den Adlerfarnbestand weiterhin einzudämmen, sollte auch in den nächsten drei Jahren jährlich eine 3-malige Mahd erfolgen. Wichtig ist, den Adlerfarn nicht zu spät zu mähen. Die erste Mahd sollte erfolgen, wenn der Farn ca. 30 cm hoch ist (Ende Mai – Anfang Juni). Eine zweite Mahd sollte Ende Juli erfolgen und eine dritte Mahd im September. Das Mahdgut muss jeweils abtransportiert werden, damit sich andere Pflanzen auf der Fläche etablieren können.*

*Teilfläche B: Die 2-malige Mahd des Grünlandes nach dem 01.06. mit Abtransport des Mahdgutes sollte fortgeführt werden. Um das anfallende Mahdgut einer Verwertung zuführen zu können, sollte der Bestand des aufkommenden Jakobs-Greiskrauts in den nächsten Jahren mechanisch eingedämmt werden.*

- **Ausgleichsfläche 88 „Irler Mühle“**

Zustandsbeschreibung:

*Die beiden Teilflächen dieser Ausgleichsfläche weisen einen hohen Anteil von Arten der Nassen Hochstaudenfluren und Feucht- und Nasswiesen auf. Insbesondere Teilfläche B entwickelt sich zu einer feuchten-nassen Hochstaudenflur.*

Pflegehinweis:

*Teilfläche A: Die zweimalige Mahd pro Jahr ist weiterhin beizubehalten. Sollte sich die Fläche in den nächsten Jahren weiter in Richtung einer feuchten bis nassen Hochstaudenflur entwickeln, kann ggf. zu einer einmaligen Mahd pro Jahr übergegangen werden.*

*Teilfläche B: Da sich diese Fläche weiterhin zu einer feuchten bis nassen Hochstaudenflur entwickelt, kann langfristig eventuell zu einer einmaligen Mahd im Jahr übergegangen werden. Für die nächsten drei Jahre ist die zweimalige Mahd im Jahr aber weiterhin beizubehalten, um den Bestand weiter auszuhagern und einem erneuten Ausbreiten des Drüsigen Springkrauts von den Randbereichen her entgegenzuwirken.*

Streu- und Wildobstwiesen

Die Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH hat die städtischen Streu- und Wildobstwiesen am 16. September begutachtet und bescheinigt für alle Flächen einen guten Pflegezustand der Bäume. Aufgrund der Trockenheit sind jedoch einige Bäume abgängig und müssen ersetzt werden.

Im Einzelnen stellt sich der Zustand der Flächen wie folgt dar:

<b>Ausgleichsfläche</b>	<b>Zustand</b>	<b>Vorgeschlagene Maßnahme</b>
AF 32 Dürscheid	3 Altbäume und ein neu gepflanzter sind abgestorben	Neupflanzung von 4 Bäumen
AF 74 Bürgermeister-Schmidt-Str.	2 Altbäume abgestorben	Neupflanzung von 2 Bäumen
AF 76 Löh	1 Altbaum abgestorben, eine Lücke im Bestand vorhanden	Nachpflanzung von 2 Bäumen
AF 77 Blasberg	alle Bäume in Ordnung	nicht erforderlich
AF 82 Löh-Friedhof	1 Altbaum und 3 neu gepflanzte sind abgestorben	Nachpflanzung von 4 Bäumen
AF 84 Dohm	1 neu gepflanzter Baum ist abgestorben	Nachpflanzung eines Baumes

## Städtisches Ökokonto

Der Punktestand des städtischen Ökokontos beträgt aktuell 17.936 Ökopunkte. Das Guthaben aus dem kreiseigenen Ökokonto beläuft sich auf 14 Wertpunkte.

Bei Bedarf sollen künftig Ökopunkte aus dem Kreis-Ökokonto gekauft werden, die Umsetzung weiterer städtischer Ausgleichsflächen ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister

Caplan 